

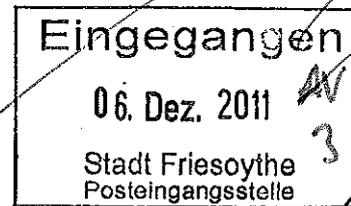


LGLN, Regionaldirektion Oldenburg  
Stau 3, 26122 Oldenburg

Stadt Friesoythe  
Herrn BM Wimberg  
Alte Mühlenstr. 12  
26169 Friesoythe



Landesamt für Geoinformation und  
Landentwicklung Niedersachsen  
Regionaldirektion Oldenburg  
Amt für Landentwicklung Oldenburg



Bearbeitet von Frau Busdiecker

→ Verteilung RKT 14.12.2011

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
3.1-21213/329.3

Durchwahl (0441) 9215 - 405

Oldenburg  
29.11.2011

E-Mail

## Dorferneuerung Friesoythe; Antrag auf weitere Verlängerung des Förderzeitraumes

Sehr geehrter Herr Wimberg,

Ihr Schreiben vom 04.10.2011 habe ich erhalten. Sie bitten darin um nochmalige Verlängerung der Dorferneuerung Altenoythe, um innerhalb der nächsten zwei Jahre die Ortsdurchfahrt umzugestalten.

Die Dorferneuerung Altenoythe wurde in den Jahren 2009 und 2010 jeweils um ein weiteres Jahr verlängert und endet damit nunmehr mit Ablauf dieses Jahres.

Grund für die erste Verlängerung war neben der noch fehlenden Umgestaltung der Ortsdurchfahrt die Umgestaltung der Riege-Wolfstange sowie der Eingangsbereich der Heinrich-von-Oytha-Schule. Die beiden letztgenannten Projekte konnten inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden. Im April 2010 wurde der Verlängerungsantrag mit der noch fehlenden Umgestaltung der Ortsdurchfahrt begründet. Ein Teilbereich wird zz. im Bereich des Friedhofes umgesetzt.

Altenoythe kann auf viele gelungene Projekte innerhalb der Dorferneuerung zurückblicken. Der Erfolg des Förderprogramms ist vor Ort sichtbar. Dennoch wäre die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt ohne Zweifel als verbindendes Glied aller Maßnahmen von großer Bedeutung. Aufgrund der erforderlichen Abstimmungsgespräche mit dem Straßenbaulastträger ist die Durchführung der Maßnahme jedoch vor allem zeitlich nur schwer planbar.

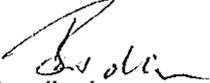
Das Amt für Landentwicklung beabsichtigt, dieses Projekt wegen seiner Bedeutung auch außerhalb eines Dorferneuerungsverfahrens zu fördern. Das bedeutet, dass eine Verlängerung der Dorferneuerung für den Erhalt einer Zuwendung für diese Maßnahme nicht erforderlich ist. So wird bereits bei den zz. laufenden Projekten an der Ortsdurchfahrt verfahren, da eine Abrechnung bis zum Jahresende nicht möglich ist.

Selbstverständlich spielt für eine Förderung die finanzielle Ausstattung des Amtes eine entscheidende Rolle. Aufgrund der hohen Priorität in der Dorferneuerungsplanung ist die Gewichtung dieses Projekts aber auf jeden Fall sehr hoch.

Ich bitte für diese Vorgehensweise um Verständnis, da eine weitere Verlängerung der Dorferneuerung bedeutet, dass das Amt bei den zukünftigen Programm-Fortschreibungen weniger Ortschaften die Möglichkeit zur Teilnahme am Förderprogramm geben kann. Es gibt landesweite Zielzahlen für die Anzahl von Dorferneuerungsverfahren – diese werden zz. noch erheblich überschritten.

Für weitere Fragen oder Gespräche stehe ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Busdiecker